

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:37 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Anwesend sind:

Herr Frank Drescher
Frau Alexandra Baader
Herr Markus Becker
Herr Tobias Bürckenmeyer
Herr Michael Dickhaut
Herr Werner Hesse
Herr Reinhard Kauk
Herr Hans-Georg Lang
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Klaus Ryborsch
Herr Ingolf Vandamme

Vertreter für Herrn Jochen Metz

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Jürgen Behler

Ausländerbeirat:

Herr Mesut Sungur

Vertreter für Frau Zehra Demir

Von der Verwaltung:

Herr Frank Pinhard
Herr Marcus Rätke
Frau Heike Rupp
Herr Uwe Volz

bis TOP 8

bis TOP 1

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Frau Zehra Demir

Herr Michael Feldpausch

Herr Jochen Metz

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Kritische Stellungnahme zu der Ausstellung „Der Lückenschluss der A 49 in Hessen“; Antrag gem. § 14 der GO der F raktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 (eingegangen am 09.06.2020)
Vorlage: GRÜ/2020/0001
Beschlüsse
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0021
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0020
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Friedhofserweiterung" im Stadtteil Niederklein
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0027
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0036
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" in der Kernstadt
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0037
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 102 "Radweg K92 (Rheinstraße)" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
TISCHVORLAGE
Vorlage: FB4/2020/0042
- 9 Novellierung der Stellplatzsatzung
(siehe Vorlage FB4/2019/0048)
Vorlage: FB4/2020/0032
- 10 Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2020/0035

- 11 1. Änderungssatzung der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs
Stadtmitte
Vorlage: FB4/2020/0018
- 12 Rückkauf des Grundstücks Gießener Straße 21
Vorlage: FB4/2020/0038
- 13 Verkauf des Grundstücks Gießener Straße 21 zzgl. einer Teilfläche aus der Flur
29, Flst. 110/20
Vorlage: FB4/2020/0039
- 14 Verkauf des ehemaligen Spielplatzes Haartstraße, Gemarkung Stadtallendorf,
Flur 33, Flst. 13/19 in Größe von 911 m²
Vorlage: FB4/2020/0040
- 15 Kauf eines Teilstückes aus Grundstück Müllerwegstannen 13, Gemarkung
Stadtallendorf, Flur 44, Flst. 325/22
Vorlage: FB4/2020/0041
- Kenntnisnahmen**
- 16 Energetische Optimierung der städtischen Liegenschaften zur Minderung der
CO₂-Emissionen, Sachstand zur Umsetzung der Ergebnisse des
„Klimaschutzteilkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften“
Vorlage: FB4/2020/0017
- 17 Beschlusskontrolle
- 18 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 19 Mitteilungen
- 20 Verschiedenes
- 20.1 Kunst am neuen Feuerwehrgerätehaus
- 20.2 Nächste Sitzung des Fachausschusses III

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Frank Drescher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Vertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi sowie den Schriftführer Herrn Schunk.

Sein Gruß gilt ebenso dem Fachbereichsleiter Herrn Rätke, Frau Dr. Rupp, Herrn Volz und Herrn Pinhardt von der Verwaltung.

Herr Drescher freut sich nach viereinhalb Monaten Pause auf neue Beratungen und hofft auf eine baldige Normalisierung der allgemeinen Situation.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass folgende Punkte von der Tagesordnung genommen werden sollen:

Bisher TOP 8

Novellierung der Stellplatzsatzung

Der Ältestenrat hat verschiedene Änderungen an der Vorlage angesprochen. Diese wird daher von der Verwaltung überarbeitet und erneut vorgelegt.

Bisher TOP 13

Verkauf des ehemaligen Spielplatzes Haartstraße, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 33, Flurstück 13/19 in Größe von 911 m²

Der Magistrat hat der Vorlage nicht zugestimmt. Das Vorhaben entfällt.

Bisher TOP 14

Kauf eines Teilstückes aus Grundstück Müllerwegstannen 13

Die Thematik „Errichtung eines Kindergartens in der DAG“ soll zunächst in einer Arbeitsgruppe besprochen werden.

Die Thematik bezüglich bisher TOP 9 „Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Stadtallendorf“ soll an den Arbeitskreis verwiesen werden, der sich bisher schon mit der Neufassung der Friedhofsordnung befasst. Herr Ausschussvorsitzender Drescher wird den Tagesordnungspunkt dennoch aufrufen.

Herr Bürgermeister Somogyi beantragt, die Vorlage

**„Bebauungsplan Nr. 102 „Radweg K 92 (Rheinstraße)“ in der Kernstadt,
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss“**

auf die Tagesordnung zu nehmen. Die nachfolgende Abstimmung ergeht einstimmig. Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 8 neu aufgenommen.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Der Sitzung wohnt eine Zuschauerin bei.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

**Zu 2.1 Kritische Stellungnahme zu der Ausstellung „Der Lückenschluss der A 49 in Hessen“; Antrag gem. § 14 der GO der F raktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 (eingegangen am 09.06.2020)
Vorlage: GRÜ/2020/0001**

Herr StV Dickhaut verweist für seine Fraktion auf die schriftliche Begründung des Antrags. Herr StV Hesse gibt zu bedenken, dass die Stadt nicht Veranstalter der Ausstellung sei.

Antrag:

Auslegung einer kritischen Stellungnahme für Interessenten zu den Aussagen der DEGES bei der Ausstellung „Der Lückenschluss der A 49 in Hessen“.

Beratungsergebnis: Beratung vorgenommen

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0021**

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten. Herr Ausschussvorsitzender Drescher führt in das Thema ein. Betreiber des Parks werde die Enerparc AG, Hamburg.

Herr StV Hesse fragt nach, ob ein Vertrag abgeschlossen wurde. Zum anderen möchte er wissen, ob noch Erweiterungsdruck bezüglich der Kleingartenanlage bestehe. Herr Volz antwortet, dass es einen unterschriebenen Verpflichtungsvertrag gebe, von einem eventuellen Erweiterungsdruck der Kleingärtner sei der Verwaltung nichts bekannt.

Herr StV Dickhaut erkundigt sich, ob von dem Betreiber noch andere Vorhaben in der Region bekannt seien, Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass dies noch nicht besprochen worden sei. Herr StV Hesse ergänzt, dass der Teilregionalplan die möglichen Flächen festlege.

Beschluss:

Die Aufstellung der FNP-Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Münchmühle“ in der Gemarkung Stadtallendorf wird beschlossen.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0020**

Die Beratung erfolgte unter TOP 3. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Kernstadt wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 104 „Solarpark Münchmühle“. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke im der Gemarkung Stadtallendorf, Flur 36: Flurstücke. 55/2, 55/3 (teilweise), 217/3, 217/4 (teilweise) und besitzt eine Größe von ca. 5,9 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
"Friedhofserweiterung" im Stadtteil Niederklein
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0027**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Es gehe bei diesem Vorhaben auch um die Errichtung einer Stellplatzanlage.

Herr STV Hesse fragt nach, warum ein Grundwassermonitoring durchgeführt werden müsse und ob es einen Unterschied zu anderen Friedhöfen gebe. Herr Volz verweist auf neue Richtlinien, nach denen die zuständigen Behörden nun an solche Vorhaben herangingen. In diesem Fall seien die Brunnen des ZMW zu schützen. Herr StV Hesse regt an, dass man möglicherweise sparen könne, wenn man auf der Erweiterungsfläche lediglich Urnen zuließe. Herr Bürgermeister Somogyi bedankt sich für die Anregung, die er prüfen lasse.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Niederklein beschlossen.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs wird die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich und der zeichnerische Entwurf sind aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet
Nordost" in der Kernstadt
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0036**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Die entsprechenden Flächen seien von privat erworben worden.

Herr StV Dickhaut erkundigt sich, ob denn sichergestellt sei, dass der Grundstückseigentümer sein Vorhaben verwirkliche. Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass es hier keine gegenteiligen Anzeichen gebe.

Herr StV Hesse stellt fest, dass aufgrund des privaten Erwerbs keine zeitliche Begrenzung in der Bebauungspflicht vorliege.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass die Angelegenheit schon mit der Landrätin und dem Regierungspräsidium vorbesprochen wurde.

Zur Sache spricht außerdem Herr Koch.

Beschluss:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss zur FNP - Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der FNP-Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“ in der Kernstadt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umschließt den Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung in der Gemarkung Stadtallendorf.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" in der
Kernstadt
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0037**

Die Beratung erfolgte unter TOP 6. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
„Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3,5 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 17, Gemarkung Stadtallendorf:

Flurstücke: 1/1, 4/1, 4/2, 5, 6, 8/1 (tw.), 58 (tw.), 60/1 (tw.), 65/1 (tw.) und 68/3 (tw.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 102 "Radweg K92 (Rheinstraße)" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
TISCHVORLAGE
Vorlage: FB4/2020/0042**

Herr Pinhardt erläutert die Vorlage. Die Bauleitplanung werde federführend von der Stadt für das Vorhaben des Landkreises übernommen. Von hier aus werde das Verfahren bis zur Rechtskraft betreut.

Herr StV Hesse bemängelt, dass es keine Querungsmöglichkeit über die Kreisstraße gebe, wenn man von der DAG kommend in Richtung der Firma Winter fahre. Herr Bürgermeister Somogyi sagt zu, dies zu prüfen.

Die Angelegenheit soll in der Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache behandelt werden.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form werden beschlossen. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 102 „Radweg K92 (Rheinstraße)“ in der Kernstadt wird in der vorliegenden Form gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 9 Novellierung der Stellplatzsatzung
(siehe Vorlage FB4/2019/0048)
Vorlage: FB4/2020/0032**

Der Ältestenrat hat verschiedene Änderungen an der Vorlage angesprochen. Diese wird daher von der Verwaltung überarbeitet und erneut vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**Zu 10 Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2020/0035**

Herr Ausschussvorsitzender Drescher ruft den Tagesordnungspunkt auf. Gegen die Verweisung in den Arbeitskreis erhebt sich kein Widerspruch. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am 02.07.2020 um 19.30 Uhr statt. Eine entsprechende Einladung wird vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**Zu 11 1. Änderungssatzung der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs
Stadtmitte
Vorlage: FB4/2020/0018**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage, Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 12 Rückkauf des Grundstücks Gießener Straße 21
Vorlage: FB4/2020/0038**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Die bisherige Eigentümerin hat mitgeteilt, dass sie das geplante Vorhaben nicht umsetzen kann.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt das Baugrundstück Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 190, Gießener Straße 21, in Größe von 763 m² vom Eigentümer, der Herrenwald WohnBau e. G., Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf im Rahmen ihrer Rückkauflassungsoption zurück.

2. Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m², somit insgesamt ca. 57.225,00 €.

3. Die von der Erwerberin erstatteten Beiträge und Hausanschlusskosten werden zurückerstattet. Es sind dies:

Wasserbeitrag:	2.404,36 €
Abwasserbeitrag:	4.002,59 €
Kanalhausanschluss (Schmutzwasser):	1.352,16 €
Kanalhausanschluss (Regenwasser):	1.340,42 €
Wasserhausanschluss:	1.055,64 €
	<u>10.155,17 €</u>

4. Gemäß § 5 des Kaufvertrages vom 02.09.2016 trägt die Herrenwald WohnBau e.G. sämtliche im Zusammenhang mit der Rückübertragung verbundenen Kosten und Gebühren.

Die Lage des Grundstückes ist aus dem anliegenden Plan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 13 Verkauf des Grundstücks Gießener Straße 21 zzgl. einer Teilfläche aus der
Flur 29, Flst. 110/20
Vorlage: FB4/2020/0039**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage, Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf verkauft das Baugrundstück Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 190, Gießener Straße 21, in Größe von 763 m², sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Stadtallendorf Flur 29 Flst. 110/20, Marburger Straße in Größe von ca. 100 m², an die Eheleute Sureyya und Bilgin Agca, Kardinal-von-Galen-Straße 66, 35260 Stadtallendorf
2. Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m², somit insgesamt ca. 64.725,00 €.
3. Erschließungskosten nach dem BauGB sind im Kaufpreis enthalten, nicht jedoch Kanal- und Wasseranschlussbeiträge sowie Anschlusskosten. Folgende Kanal- und Wasserbeiträge sowie Kanal- und Wasserhausanschlusskosten sind entstanden:

Wasserbeitrag:	2.404,36 €
Abwasserbeitrag:	4.002,59 €
Kanalhausanschluss (Schmutzwasser):	1.352,16 €
Kanalhausanschluss (Regenwasser):	1.340,42 €
Wasserhausanschluss:	<u>1.055,64 €</u>
	<u>10.155,17 €</u>
4. Die Erwerber sind verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren seit Vertragsabschluss mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen und die Wohnungen und Geschäftsräume unverzüglich zu vermieten. Grundlage für die Bebauung ist der Bebauungsplan Nr. 24a „An der Herrenwaldstraße.“
5. Ansonsten bestehen die üblichen Verkaufskonditionen
6. Die Lage des Grundstückes ist aus dem anliegenden Plan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 14 Verkauf des ehemaligen Spielplatzes Haartstraße, Gemarkung
Stadtallendorf, Flur 33, Flst. 13/19 in Größe von 911 m²
Vorlage: FB4/2020/0040**

Der Magistrat hat der Vorlage nicht zugestimmt. Das Vorhaben entfällt.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**Zu 15 Kauf eines Teilstückes aus Grundstück Müllerwegstannen 13, Gemarkung
Stadtallendorf, Flur 44, Flst. 325/22
Vorlage: FB4/2020/0041**

Die Thematik „Errichtung eines Kindergartens in der DAG“ soll zunächst in einer Arbeitsgruppe besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 16 Energetische Optimierung der städtischen Liegenschaften zur Minderung der CO2-Emissionen, Sachstand zur Umsetzung der Ergebnisse des „Klimaschutzteilkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften“
Vorlage: FB4/2020/0017**

Herr Volz stellt eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse in Form eines Vortrages dar. Herr StV Koch möchte wissen, nach welcher Methode die Berechnung erfolgte. Herr Volz antwortet, dass es Leitfäden des Instituts für Urbanistik gebe, einen bestimmten Namen trage die Methode aber nicht. Die Berechnung beziehe sich auf Emissionen pro Energieträger.

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ergebnisse des „Klimaschutzteilkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften“ wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 17 Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldungen.

Zu 18 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Keine.

Zu 19 Mitteilungen

Keine.

Zu 20 Verschiedenes

Zu 20.1 Kunst am neuen Feuerwehrgerätehaus

Herr StV Ryborsch möchte am neuen Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt einen etwaigen für Kunst eingeplanten Betrag für einen Sinnspruch am Gebäude oder ein Relief von St. Florian verwendet haben. Herr Bürgermeister Somogyi sagt zu, dies mit der Feuerwehr zu besprechen. Im Übrigen werde der Gedenkstein „Deutsche Einheit“ um einige Meter verschoben.

Zu 20.2 Nächste Sitzung des Fachausschusses III

Herr Ausschussvorsitzender Drescher gibt bekannt, dass zu Beginn der nächsten Sitzung des Fachausschusses III wieder eine Begehung des Kernstadtfriedhofs stattfinden soll, daher soll der Beginn auf 19.00 Uhr vorgezogen werden.

**Frank Drescher
Vorsitzender**

**Peter Schunk
Schriftführer**